

Niederschrift

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des **Verbandsgemeinderates**
am Donnerstag, dem 21.11.2013 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Bodenheim,
Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim

Sitzungszeiten

Öffentlicher Teil: von 19:34 Uhr bis 21:25 Uhr

Nichtöffentlicher Teil: von 21:25 Uhr bis 21:34 Uhr

Von den geladenen Mitgliedern sind anwesend:

Der Vorsitzende

Dr. Robert Scheurer

Erster Beigeordneter

Helmut Sans

Vorsitz bei TOP 13.1

Beigeordnete

Erich Gröger

Claudia Janßen-Neumann

Die Ratsmitglieder

Edith Barnichon

Thomas Becker-Theilig

Wolfgang Böttger

bis 20:30 Uhr

Michael Christ

Rudolf Dorbert

Rita Drescher

Thomas Glück

Heinz Hassemer

Prof. Dr. Heinrich Holland

Ralf Kadur

Franz Josef Kerz

Dr. Willi Kiese Wetter

Klaus Peter Kirch

Ursula Knüpper-Heger

ab 19:53 Uhr

Alois Kremer

Patric Müller

Dr. Ulrich Müller

René Nauheimer

ab 20:09 Uhr

Dr. Rudolf Peter

Dr. Matthias Schäfer

Günter Scholles

Peter Schöpflin

Jörg Wilson

Heinz-Peter Zimmermann

Schriftführerin

Eveline Schneider

Von der Verwaltung

Silvia Dotzauer

Werner Loh

Rouven Schnurpfeil

bis 20:45 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Die Ratsmitglieder

Adelheid Gehring

Eleonore Gellweiler
Victor Grosse
Susanne Jung
Mario Koppius
Hildegard Rühl
Jytte Tamoschus

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Robert Scheurer, eröffnet die Sitzung um 19:34 Uhr.
Er stellt fest, dass mit Datum vom 12.11.2013 form- und fristgerecht eingeladen worden und der Verbandsgemeinderat beschlussfähig ist.
Zur Schriftführerin wird VG-Verwaltungsrätin Eveline Schneider bestimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese im öffentlichen Teil um TOP 11 „16. Flächennutzungsplanänderung; Einzeländerung Gau-Bischofsheim (Einkaufsmarkt) hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses“ zu ergänzen und die folgenden Punkte entsprechend zu verschieben.

Beschluss:

Dem Antrag zur Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

	Vorlage
1. Haushalt 2014	
2. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Einzeländerung Lörzweiler (Parkplatz Autohaus "Beck") A: Abwägung zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung B: Feststellungsbeschluss	2013/0346
3. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes hier: Erneute Beschlussfassung	2013/0360/1
4. Bauleitplanung der Stadt Mainz hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	2013/0352
5. Bestellung einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk der Gemeinden Bodenheim und Nackenheim	2013/0335
6. Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf zum 1.1.2015	2013/0351
7. Feuerwehrfahrzeugbeschaffung Beschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges (MZF 3) für die Freiwillige Feuerwehr Nackenheim	2013/0328
8. Anfragen/Anträge	
9. Bekanntgabe von Vergaben	2013/0363
10. Informationen	2013/0366
10.1. Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges, Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr Bodenheim	2013/0350
11. 16. Flächennutzungsplanänderung; Einzeländerung Gau-Bischofsheim (Einkaufsmarkt) hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	2013/0378

Nichtöffentlicher Teil:

	Vorlage
12. Grundstücksangelegenheit: Vertrag mit Kath. Kirche Bodenheim zur Anlegung und Nutzung eines "Grünen Klassenzimmers" für die GS Bodenheim	2013/0342
13. Vergaben	
13.1. Renaturierung Eichelsbach, Vergabe Leistungsphasen 5-9 gemäß HOAI	2013/0336
14. Informationen	2013/0365

Zu TOP 1:

Haushalt 2014

Folgende Reden zum Haushalt sind dieser Niederschrift in der Reihenfolge beigefügt:

1. Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Robert Scheurer,
2. der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Dr. Matthias Schäfer,
3. der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Thomas Glück,
4. der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion Dr. Willi Kieseewetter,
5. der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Rudolf Dorbert.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Bodenheim beschließt die Haushaltssatzung 2014 einschließlich Haushaltsplan in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Zu TOP 2:

13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Einzeländerung Lörzweiler (Parkplatz Autohaus "Beck")

A: Abwägung zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung

B: Feststellungsbeschluss

Vorlage: 2013/0346

Sachverhalt:

A:

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Einzeländerung Lörzweiler – wurde vom 29. Juli 2013 bis einschließlich 30. August 2013 durchgeführt. Zeitgleich wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) eingeholt.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Von den Behörden und sonstigen TÖB gingen noch Stellungnahmen ein, die vom Ingenieurbüro L.O.P., Worms, in der Auswertung vom September 2013 zusammengestellt und, soweit erforderlich, mit Beschlussempfehlungen versehen wurden.

B:

Die Abwägung der Stellungnahmen führt nicht zu einer Änderung der Planung. Daher kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Zu A:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben wurden.

Folgende Behörden und TÖB haben keine Stellungnahmen abgegeben:

- SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht
- Abwasserzweckverband Mommenheim
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- EWR Netz GmbH
- Kabelcom Rheinhessen GmbH
- Wasserversorgung Rheinhessen
- Wirtschaftsbetrieb Mainz
- Freiwillige Feuerwehr der VG
- Handwerkskammer Rheinhessen
- Industrie- und Handelskammer
- Landesamt für Geologie und Bergbau
- Ortsgemeinde Bodenheim
- Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim
- Ortsgemeinde Lörzweiler
- Ortsgemeinde Nackenheim

Folgende Behörden und TÖB haben mitgeteilt, keine (weiteren) Anregungen vorzubringen oder von der Planung nicht berührt zu sein:

- Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Schreiben vom 23. August 2013
- e-rp GmbH, Schreiben vom 21. August 2013
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 13. August 2013
- Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH, Schreiben vom 25. Juli 2013
- Landesbetrieb Mobilität Worms, Schreiben vom 29. Juli 2013
- SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Schreiben vom 29. Juli 2013

Die Stellungnahmen von

- Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Schreiben vom 29. August 2013
- Umweltbeauftragte der VG; Schreiben vom 30. Juli 2013

werden gemäß der Auswertung des Ingenieurbüros L.O.P. vom September 2013 zur Kenntnis genommen. Nachdem der Vorsitzende die Stellungnahmen einzeln aufgerufen und zur Beratung gestellt hat, wird hierüber wie in der Auswertung vorgeschlagen entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Zu B:

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – Einzeländerung Lörzweiler wird einschließlich der Begründung hiermit beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Zu TOP 3:

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes

hier: Erneute Beschlussfassung

Vorlage: 2013/0360/1

Sachverhalt:

Die Gemeinderäte der Ortsgemeinden Gau-Bischofsheim und Harxheim hatten in ihren Sitzungen vom 05.09.2013 und die Ortsgemeinderäte von Bodenheim und Nackenheim in ihren Sitzungen vom 09.09.2013 der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes zugestimmt.

Der Verbandsgemeinderat Bodenheim schloss sich, vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der Ortsgemeinde Lörzweiler, diesen Voten in seiner Sitzung am 19.09.2013 einstimmig an. Der Beschluss lautete: „Das Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Bodenheim wurde fortgeschrieben. Wesentlicher Inhalt der Fortschreibung ist, die Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim als Ergänzungsstandort zur Versorgung aufzunehmen. Die Fortschreibung wird vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinde Lörzweiler angenommen.“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lörzweiler hat in seiner Sitzung vom 08.10.2013 dem vorgelegten Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes jedoch nicht zugestimmt.

Somit liegt zur Zeit keine abschließende Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes vor. Die Bedenken der Ortsgemeinde Lörzweiler bezüglich möglicher negativer Auswirkungen auf das Einkaufsverhalten im Dorfladen in Lörzweiler werden vom Verbandsgemeinderat mit großer Ernsthaftigkeit zur Kenntnis genommen. Die Existenz des Dorfladens wird von den Gremien der Verbandsgemeinde und der anderen Ortsgemeinden einhellig begrüßt und die dort erbrachte Dienstleistung voll anerkannt.

Der Dorfladen wird als eine von den Kunden besonders geschätzte Ergänzung im Versorgungsangebot angesehen. Deshalb wirken sich auch die in den Nachbargemeinden Lörzweilers bereits etablierten Einkaufsmärkte nicht auf das Einkaufsverhalten des den Dorfladen favorisierenden Käuferklientels aus. Daher ist nicht davon auszugehen, dass ein in Gau-Bischofsheim geplanter Einkaufsmarkt eine im Vergleich zu den bereits bestehenden Märkten stärkere Konkurrenz zum Dorfladen darstellen wird.

Die Verwaltung empfiehlt:

1. Die Aufhebung des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 19.09.2013 zu Tagesordnungspunkt 1 „Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes“.

Die erneute Beschlussfassung unter sinngemäßer Anwendung des § 67 Abs. 2 GemO, wonach die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Einzelhandelskonzeptes der Zustimmung der Ortsgemeinden bedarf. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden

zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Beschluss:

1. Die Bedenken der Ortsgemeinde Lörzweiler bezüglich möglicher negativer Auswirkungen auf das Einkaufsverhalten im Dorfladen in Lörzweiler werden vom Verbandsgemeinderat mit großer Ernsthaftigkeit zur Kenntnis genommen. Die Existenz des Dorfladens wird von den Gremien der Verbandsgemeinde begrüßt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

2. Der Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 19.09.2013 zu Tagesordnungspunkt 1 „Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

Die Fortschreibung dieses Einzelhandelskonzeptes wird mit Zustimmung der Ortsgemeinden Bodenheim, Gau-Bischofsheim, Harxheim und Nackenheim unter sinngemäßer Anwendung des § 67 Abs. 2 GemO beschlossen..

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimme(n) 24 Nein-Stimme(n) 1

Zu TOP 4:

Bauleitplanung der Stadt Mainz

hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: 2013/0352

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Bodenheim wurde mit Schreiben vom 27. September 2013 von Seiten der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, zu

1. Änderung Nr. 32 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Am Weidezehnten (He 117)“
 2. Bebauungsplanentwurf „Am Weidezehnten (HE 117)“
- im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

Zu den oben genannten Entwürfen der Stadtverwaltung Mainz hat die Verbandsgemeinde die Möglichkeit, bis zum 25. November 2013 Stellung zu nehmen, sofern die Belange der Verbandsgemeinde als betroffen angesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Weidezehnten (HE 117)“ liegt am südlichen Siedlungsrand des Stadtteils Mainz-Hechtsheim.

Auf der Grundlage eines vorliegenden städtebaulichen Konzeptes soll ein neues Wohngebiet realisiert werden. Im gültigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Mainz ist der gesamte Bereich des Plangebiets als „gemischte Baufläche“ dargestellt. Die Festsetzungen des vorhandenen Bebauungsplanes „Am Weidezehnten (HE 117)“ zur Art der baulichen Nutzung (allgemeines Wohngebiet) stimmen mit den Darstellungen des FNP nicht überein. Daher ist eine Änderung des gültigen FNP erforderlich. Für den überwiegenden Teil des Plangebiets existiert derzeit jedoch gar kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Daher ist dieses Gebiet der-

zeit planungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Für die städtebauliche Ordnung ist es erforderlich, den Bebauungsplan „Am Weidezehnten (HE 117)“ aufzustellen.

Die kompletten Planunterlagen waren im Internet einsehbar.

Beschluss:

Die Planungsvorhaben

1. Änderung Nr. 32 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Am Weidezehnten (He 117)“
 2. Bebauungsplanentwurf „Am Weidezehnten (HE 117)“
- wurden zur Kenntnis genommen.

Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegenden Planungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Ja-Stimme(n) 20 Enthaltung(en) 5

Zu TOP 5:

Bestellung einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk der Gemeinden Bodenheim und Nackenheim

Vorlage: 2013/0335

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15. Juli 2013 hatte der Direktor des Amtsgerichts Mainz mitgeteilt, dass die fünfjährige Amtszeit des Schiedsmanns Richard Speckenheuer für den Schiedsamsbezirk Bodenheim / Nackenheim mit Ablauf des 31. Oktober 2013 endet. Auf Anfrage hatte Herr Speckenheuer mitgeteilt, dass er für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht.

Auf Vorschlag des Verbandsgemeinderates sollte daher für den Schiedsamsbezirk Bodenheim / Nackenheim eine neue Schiedsperson vom Amtsgericht ernannt werden. Die Schiedsamsordnung sieht vor, dass der Ernennungsvorschlag innerhalb von drei Monaten nach Aufforderung einzureichen ist. Eine Nichtbenennung innerhalb der gesetzten Frist hat eine erneute Erinnerung mit Fristsetzung und im Falle einer erneuten Nichtbenennung die Benennung und Bestellung durch das Amtsgericht zur Folge.

Trotz intensiver Bemühungen durch die Fraktionen war es innerhalb der erst gesetzten Frist nicht möglich, einen geeigneten Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Speckenheuer zu finden. In Absprache mit dem Amtsgericht Mainz wurde daraufhin eine erneute Fristsetzung für die Benennung für Anfang Dezember 2013 vereinbart.

Zwischenzeitlich wurde von der FWG-Fraktion ein Vorschlag für die Nachfolge eingereicht. Herr Heinz-Wilfried Kranz, wohnhaft Oderstraße 15, 55296 Harxheim, hat sich bereit erklärt, die Nachfolge für den am 31. Oktober 2013 ausgeschiedenen Schiedsmann Richard Speckenheuer im Schiedsamsbezirk der Gemeinden Bodenheim/Nackenheim anzutreten.

Die Tatsache, dass Herr Kranz seinen Wohnsitz nicht im Schiedsbezirk inne hat, wurde mit dem Landesvorsitzenden des Landesverbandes der Schiedsmänner und Schiedsfrauen sowie dem Amtsgericht Mainz erörtert. Einwände wurden nicht erhoben.

Einwände gegen die offene Abstimmung ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat schlägt dem Amtsgericht Mainz Herrn Heinz-Wilfried Kranz, wohnhaft Oderstraße 15, 55296 Harxheim, als Nachfolger für den am 31. Oktober 2013 aus-

geschiedenen Schiedsmann Richard Speckenheuer für den Schiedsgerichtsbezirk Bodenheim / Nackenheim vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Ja-Stimme(n) 24 Enthaltung(en) 1

Zu TOP 6:

Bündelausschreibung für den kommunalen Gasbedarf zum 1.1.2015

Vorlage: 2013/0351

Während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Dr. Willi Kiesewetter wegen Sonderinteresse unter den Zuhörern Platz.

Sachverhalt:

Der GStB hatte nach erfolgreichem Abschluss der Bündelausschreibungen für den Strombedarf angekündigt, auch für die Belieferung mit Gas eine entsprechende Ausschreibung auf den Weg zu bringen. Die Verbandsgemeindeverwaltung hatte in diesem Zusammenhang bereits Grundlagendaten an den GStB geliefert, auf deren Basis nunmehr die Entscheidung zu einer Bündelausschreibung zum 1.1.2015 gefallen ist. Aufgrund der bestehenden Vertragslaufzeiten ist eine Vergabe ab dem 1.1.2015 möglich.

Mit der Bündelausschreibung sollen die Kosten der beteiligten Körperschaften zur Durchführung des notwendigen Vergabeverfahrens gesenkt, durch größere Einkaufsmengen ein Marktvorteil erreicht, durch längerfristige Lieferbeziehungen Verwaltungsaufwand gesenkt und gegebenenfalls bestehende vergaberechtliche Schwierigkeiten vermieden werden. Kurzfristige Lieferverträge können zwar auf den ersten Blick die Wertgrenzen unterschreiten, ab denen die Durchführung förmlicher Vergabeverfahren geboten ist. Allerdings verbietet § 3 der Vergabeverordnung, dass Aufträge in der Weise geschätzt oder aufgeteilt werden, dass sie der Anwendung des Vergaberechts entzogen werden. Auch hier möchte der GStB einen Beitrag für zukünftig rechtssichere Vertragsbeziehungen leisten.

Aus der Erfahrung mit der Strombündelausschreibung, aber auch aus anderen Bundesländern (zuletzt bspw. Bayern), lässt sich bestätigen, dass die Durchführung von Bündelausschreibungen zum Vorteil der Kommunen ist. Da die Belieferung mit Gas ohnehin für die Zukunft auszuschreiben wäre, müsste ohne die Beteiligung an der Bündelausschreibung speziell für die Nichtteilnehmer ausgeschrieben werden, was gleich günstige Ergebnisse – nicht zuletzt wegen der Verfahrenskosten – nicht erwarten lässt. Die Kosten des Verfahrens belaufen sich voraussichtlich auf rd. 500 € zzgl. Umsatzsteuer für die beiden Abnahmestellen FGH Lörzweiler und Nackenheim.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, an der Bündelausschreibung des GStB teilzunehmen. Aufgrund der seitens des GStB notwendigen Beauftragung der Kanzlei Kunz Rechtsanwälte und des Ingenieurbüros switch.on energy+engineering GmbH ist eine Teilnahmeerklärung bis zum 15.11.2013 notwendig. Der GStB hat der Verbandsgemeinde Bodenheim bereits signalisiert, dass auch eine Rückmeldung in der darauffolgenden Kalenderwoche genügt. Er baut gleichzeitig darauf, dass die Kommunen, die Interesse bekundet haben, auch an der Ausschreibung teilnehmen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Teilnahme an der Bündelausschreibung des GStB für den kommunalen Gasbedarf ab 1.1.2015. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den GStB mit der Ausschreibung zu beauftragen. Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferan-

ten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit. Die Verfahrenskosten werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Ja-Stimme(n) 24 Sonderinteresse 1

Zu TOP 7:

Feuerwehrfahrzeugbeschaffung

Beschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeuges (MZF 3) für die Freiwillige Feuerwehr Nackenheim

Vorlage: 2013/0328

Sachverhalt:

Derzeit kann die Freiwillige Feuerwehr Nackenheim bei verschiedenen technischen Einsatzlagen nicht direkt alle erforderlichen Gerätschaften mit dem Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) und dem Rüstwagen (RW 1) zur Einsatzstelle verbringen. Nachführarbeiten sind bisher durch das Mehrzweckfahrzeug (MZF 2) geleistet worden. Dieses Fahrzeug wurde aus taktischen Gründen nach Gau-Bischofsheim versetzt. Dort wird es unter anderem als Transportfahrzeug bei großflächigen Unwettereinsätzen zwingend benötigt. Mit der Umstellung wurde der in Gau-Bischofsheim vorgehaltene Schlauchwagen (SW 1000) überflüssig und für 3.160 € auf dem freien Markt verkauft.

Künftig soll von dem bisherigen „Dreifahrzeugkonzept“ auf ein „Zweifahrzeugkonzept“ im ersten Abmarsch umgestellt werden. Dies hat vor allem im Tagesalarmfall (wenig Personal) erhebliche Vorteile. Um dieses Konzept zu realisieren, soll der in Nackenheim stationierte RW 1 (Baujahr 1988) nach Lieferung des Mehrzweckfahrzeuges (MZF 3) ebenfalls aus dem Bestand genommen und auf dem freien Markt verkauft werden.

Das MZF 3 ersetzt dann zusätzlich den RW 1.

Das MZF 3 wird für unterschiedliche Einsatzlagen benötigt und ist trotz einer Fahrzeugreduzierung zukunftsweisend.

Die Vorteile der Anschaffung im Überblick:

1. Künftiges Zugfahrzeug für das Mehrzweckboot (MZB) sowie für den Notstromgenerator
2. Zweites Fahrzeug im ersten Abmarsch für technische Hilfeleistungen
3. Das Fahrzeug kann aufgrund seines hohen Eigengewichts sehr gut für den Seilwindenbetrieb eingesetzt werden.
4. Transportmöglichkeit für die bereits vorhandenen Geräte in Containern, teilweise auch Container, die im ersten Abmarsch erforderlich sind, wie z.B. Rüstholz, Abstützmaterial und Anschlagmittel
5. Durch die hohe Zuladung und Geländefähigkeit kann das Fahrzeug auch als Transportfahrzeug bei Großschadenslagen, in unwegsamem Gelände oder im Hochwasserfall eingesetzt werden.

Der Kreisfeuerwehrinspekteur befürwortet die Beschaffung eines MZF 3.

Kosten / Finanzierung (brutto):

Fahrzeugkosten lt. Informationsangebot	ca. 227.000 €
davon Fahrgestell	ca. 100.000 €
zu erwartende Fahrzeugkosten	204.300 €
Rabatt bei Ausschreibung (ca. 10 %)	
Landeszuschuss	36.000 €
Verkauf RW1, lt. Gutachten vom 15.04.2013*	13.800 €

Zuschuss Förderverein Nackenheim**	max. 20.000 €
Verbleibende Kosten	134.500 €

Da der Beschaffungswert mit 227.000 € (183.870 € netto) unter dem Schwellenwert von 200.000 € (netto) liegt, ist lediglich eine öffentliche und keine europaweite Ausschreibung vorgeschrieben. Sie soll wieder unter Begleitung des Ingenieurbüros Wattenbach (Fa. IGB, Heilbronn) durchgeführt werden. Das spezialisierte Ingenieurbüro führte bereits mehrere Ausschreibungen für Beschaffungen der Feuerwehr zur vollsten Zufriedenheit der Verbandsgemeinde durch (Anschaffung: Hilfeleistungslöschfahrzeug Nackenheim, Löschgruppenfahrzeug Bodenheim, Atemschutzausstattung).
Das Fahrzeug soll in den Haushaltsjahren 2014/2015 beschafft und finanziert werden.

Beschluss:

Die Beschaffung des Mehrzweckfahrzeuges (MZF3) wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür einen Landeszuschuss zu beantragen sowie einen Antrag auf vorzeitige Beschaffung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD Trier) zu stellen. Die öffentliche Ausschreibung soll durch das Ingenieurbüro Wattenbach (IGB) begleitet werden. Der Verbandsgemeinderat hat mit Beschluss des Haushalts unter TOP 1 die benötigten Mittel bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
Ja-Stimme(n) 23 Nein-Stimme(n) 2

Zu TOP 8:

Anfragen/Anträge

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

Zu TOP 9:

Bekanntgabe von Vergaben
Vorlage: 2013/0363

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Robert Scheurer, gibt folgende Vergaben bekannt:

Gewässerunterhaltung und Unterhaltung Rückhaltebecken wurde am 15.10.2013 nach beschränkter Ausschreibung und Submission an Fa. Zorn zum Preis von 57.935,15 € vergeben. (Vergabeermächtigung durch den VG-Rat am 19.09.2013)

Grundschule Nackenheim
Erstellung der Feuerwehr- sowie Fluchtwegepläne durch das Ingenieurbüro Bechert zum Preis von 3.589,00 € brutto

Grundschule Nackenheim Außengelände
Errichten eines Baumhauses durch die Fa. Kinderland zum Preis von 19.206,60 € mit Unterstützung der Fanta-Initiative / Kinderhilfswerk

Grundschule Nackenheim
Landschaftsbauarbeiten für das Außengelände durch die Fa. Regenstein, Udenheim, zum Brutto-Angebotspreis von 235.067,48 €.

Zu TOP 10:

Informationen

Vorlage: 2013/0366

Der Vorsitzende informiert über die Zuwendung des Landes für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz. Mit Schreiben vom 17.10.2013 teilte die Kreisverwaltung Mainz-Bingen mit, dass der Verbandsgemeinde Bodenheim für das Jahr 2013 eine pauschale Zuwendung aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 6.185,18 € bewilligt wurde. Dieser Betrag wurde bereits überwiesen und vereinnahmt.

Zu TOP 10.1:

Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges,

Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr Bodenheim

Vorlage: 2013/0350

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Robert Scheurer, berichtet folgendes:

Durch die Neubeschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Bodenheim wurde das bisher genutzte MTF abgängig.

Ein Wertgutachten der Fa. GFÜ GmbH (Gutachtenservice Alzey) bezifferte den Wert des Fahrzeugs auf einen Händlereinkaufswert von 750 € und Händlerverkaufswert von 900 €.

Das Fahrzeug wurde auf dem freien Markt zum Verkauf angeboten. Es gingen 6 Kaufangebote von 250,-- € bis 1.040,-- € ein.

Das Fahrzeug wurde an den Höchstbietenden für 1.040,-- € verkauft.

Zu TOP 11:

16. Flächennutzungsplanänderung; Einzeländerung Gau-Bischofsheim (Einkaufsmarkt)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Vorlage: 2013/0378

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Bodenheim am 25. April 2013 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 16. Flächennutzungsplanänderung; Einzeländerung Gau-Bischofsheim (Einkaufsmarkt) gefasst. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, dass die Veröffentlichung der Bekanntmachung und alle weiteren Verfahrensschritte erst nach Abschluss des Zielabweichungsverfahrens eingeleitet werden sollen.

Unter Berücksichtigung des zwischen den Ortsgemeinden Gau-Bischofsheim und Harxheim geplanten Kooperationsvertrages, der gemeinsame Vorhaben beider Ortsgemeinden thematisiert, wurde der in der Verbandsgemeinderatssitzung am 25. April 2013 gefasste Aufstellungsbeschluss zur 16. FNP-Änderung, Einzeländerung Gau-Bischofsheim (Einkaufsmarkt) dahingehend geändert, dass die Darstellung der Fläche von bisher „Mischgebiet“ zukünftig als „Gemeinbedarfsfläche“ dargestellt werden sollte. Über diese Änderung des Aufstellungsbeschlusses wurde der VG-Rat in seiner Sitzung am 19. September 2013 informiert.

Der nunmehr geänderte Aufstellungsbeschluss zur 16. FNP-Änderung; Einzeländerung Gau-Bischofsheim (Einkaufsmarkt) sollte von Seiten der Verwaltung nach angepasster Beschlussfassung in heutiger Sitzung ortsüblich bekannt gemacht werden.

Beschluss:

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, Einzeländerung Gau-Bischofsheim (Einkaufsmarkt) wird beschlossen. Bisläng ist der Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen; die Fläche soll nunmehr gemäß § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Wohnbaufläche (W), Sonderbaufläche (S) – Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ und „Fläche für den Gemeinbedarf“ dargestellt werden.

Es wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimme(n) 24 Enthaltung(en) 1

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:34 Uhr.

Dr. Robert Scheurer
Vorsitzender

Eveline Schneider
Schriftführerin